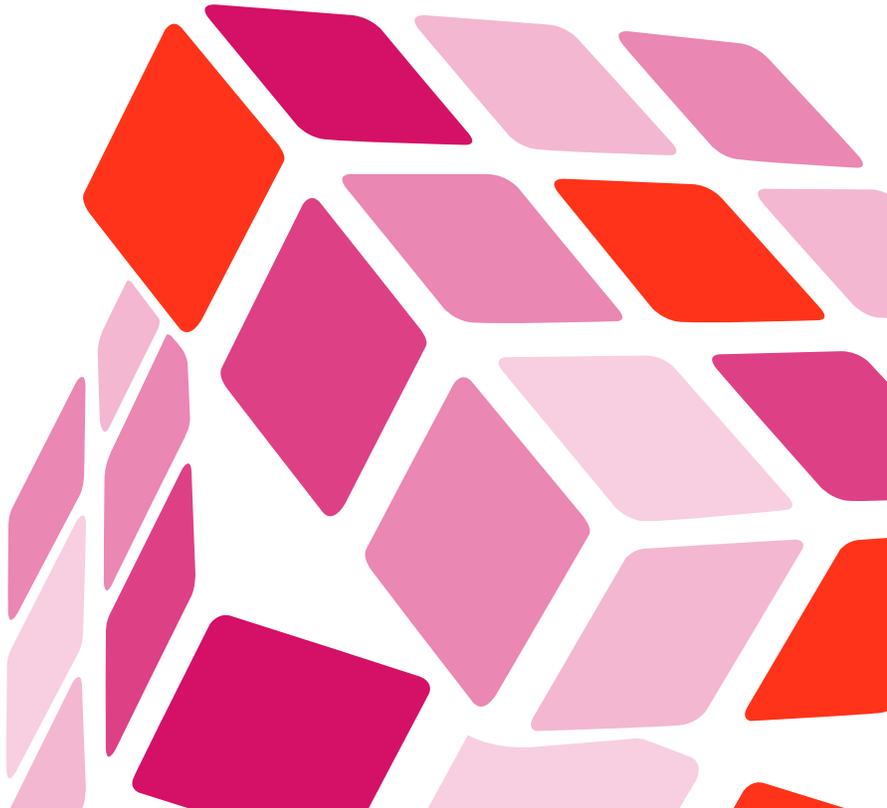


GESELLSCHAFT

FEHLSCHLÜSSE DER EXTREMIS- MUSPRÄVENTION

**DEMOKRATIEFÖRDERUNG
AUF IDEOLOGISCHEN ABWEGEN**

MAXIMILIAN FUHRMANN UND MARTIN HÜNEMANN



INHALT

Einleitung	2
1 Bisherige Bundesprogramme und ihr jeweiliger Bezug zum Extremismuskonzept	3
1992 bis 1996: Prävention durch Täterorientierung	3
2001 bis 2006: Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus	3
2007 bis 2010: Inhaltliche Fortführung und Beschneidung zivilgesellschaftlicher Autonomie	4
2010: Paradigmenwechsel auf Basis des Extremismuskonzepts	4
2015: Vermeidung des Extremismusbegriffs	6
2016: Festschreibung der Extremismusprävention?	6
Zwischenfazit	6
2 Extremismusbegriffe	8
Verfassungsschutz	8
Extremismusforschung	9
Zwischenfazit	14
3 Das Scheitern der Links-Extremismus-Prävention in der Praxis	16
Pädagogische Praxis in direkter Anlehnung an die Kategorie Links-Extremismus	16
Projekte, die versuchen, Links-Extremismus für die pädagogische Praxis nutzbar zu machen	20
Projekte mit einem distanzierteren Bezug zum Links-Extremismus	22
Zwischenfazit	23
4 Fazit	24
Literaturverzeichnis	26

EINLEITUNG

20 bis 30 Prozent der BundesbürgerInnen sind ausländerfeindlich und stimmen anderen menschenverachtenden Positionen zu. Seit Jahren messen empirische Untersuchungen dieses Potenzial (Decker et al. 2016: 45; Zick et al. 2016: 50). Dem stand der Misserfolg rechter Parteien gegenüber, ehe es der 2013 gegründeten Alternative für Deutschland (AfD) gelang, dieses Potenzial im Windschatten des veränderten gesellschaftlichen Klimas relativ konstant an sich zu binden (Hövermann/Groß 2016). Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Rechtsextremismusforschung und die Parteienpräferenz kommen so zur Deckung. Während die Einstellungsforschung Rechtsextremismus als komplexes Zusammenspiel verschiedener Einstellungsmerkmale versteht, arbeiten die Sicherheitsbehörden mit einem Begriff von Rechts-Extremismus, den sie aus dem Extremismuskonzept ableiten.¹ Demnach sind all jene Bestrebungen als extremistisch zu fassen, die gegen den Kern des demokratischen Verfassungsstaates agieren, alle anderen gelten als demokratisch. Dieser binären Logik folgend werden von den Sicherheitsbehörden – vorneweg dem Inlands-

geheimdienst Verfassungsschutz – und der Extremismusforschung sowohl die AfD als auch die Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands (Pegida) Sachsen trotz ihrer rassistischen Positionen dem demokratischen Spektrum zugerechnet.²

Aus der sozialwissenschaftlichen auf der einen und der sicherheitsbehördlichen Perspektive auf der anderen Seite folgen nicht nur unterschiedliche Einschätzungen zu Ausmaß und Gefahr des Rechtsextremismus, sondern auch unterschiedliche Präventionsansätze und -konzepte. Dass Präventionsansätze, die auf den Setzungen des Extremismuskonzepts basieren, scheitern müssen, zeigt die vorliegende Analyse. Die Erprobung in der 2010 eingeführten Links-Extremismus-Prävention offenbart Mängel, die sich – so unsere These – darauf zurückführen lassen, dass der Kategorie (Links-) Extremismus kein soziales Phänomen entspricht. Dies hat jedoch keine Abkehr vom Extremismuskonzept als Stichwortgeber für die Prävention zur Folge, wie aktuelle Diskussionen um den «Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus» zeigen (Bundesregierung 2016).³

1 Wird der Begriff Rechtsextremismus aus Perspektive des Extremismuskonzepts benutzt, haben wir uns für die Bindestrich-Schreibweise «Rechts-Extremismus» entschieden, um den Verweis auf das übergeordnete politologische, durchaus umstrittene Extremismuskonzept zu verdeutlichen. Das Gleiche gilt entsprechend für Links-Extremismus. **2** Zur Einschätzung der Extremismusforschung siehe die Forumdiskussion zur AfD im «Jahrbuch für Extremismus & Demokratie» (Backes et al. 2017: 113–138); zu Pegida siehe den aktuellen Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen (Staatsministerium des Innern 2016). Kritisch und mit weiteren Beispielen hierzu Barp/Eitel 2017; Korsch 2016. **3** Die Autoren bedanken sich bei Till Stromeyer für seine überaus hilfreichen Anmerkungen zu diesem Text.

1 BISHERIGE BUNDESPROGRAMME UND IHR JEWEILIGER BEZUG ZUM EXTREMISMUSKONZEPT

Die ersten staatlichen Programme zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung wurden 1992 etabliert. Seitdem begleitet sie eine kontroverse Debatte um Ausrichtung und Zweck. Dabei treffen unterschiedliche politische Positionen aufeinander, deren Differenzen spätestens mit der Einführung der «Initiative Demokratie stärken» (IDS) 2010 sichtbar wurden. Wir möchten zeigen, dass es bei der IDS nicht bloß um eine Ergänzung der bisherigen Programme gegen Rechts-Extremismus um Links-Extremismus und islamistischen Extremismus geht, sondern sie eine konzeptionelle Umorientierung in der Präventionsarbeit bedeutet: von sozialwissenschaftlicher Forschung – orientiert an Einstellungen und Handlungen, die den Gleichheitsgrundsatz der Menschenrechte angreifen – hin zum Extremismuskonzept, das sich an einem normativ-statischen Demokratiemodell orientiert und behauptet, dass Rechts- und Links-Extremismus eine vergleichbare Bedrohung für die Demokratie seien.

1992 bis 1996: Prävention durch Täterorientierung

Nach einer Welle rassistisch motivierter Ausschreitungen und Morde Anfang der 1990er Jahre initiierte die Bundesregierung 1992 das «Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt» (AgAG). Ansätze akzeptierender Jugendarbeit wurden auf die Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen übertragen. Das brachte dem Programm den Vorwurf ein, «Glatzenpflege auf Staatskosten» zu betreiben (vgl. Böhnisch et al. 1997; Simon/Hanselmann 2003).

2001 bis 2006: Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus

Diese Fehler sollten sich im Bundesprogramm «Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus», das im Zuge des «Aufstands der Anständigen» im Sommer 2000 entwickelt wurde, nicht wiederholen. Als Problem wurde nicht nur eine kleine Gruppe rechtsextremer StraftäterInnen ausgemacht, sondern auch Defizite in der politischen Kultur, denen ein beteiligungsorientiertes Demokratiekonzept entgegengesetzt werden sollte (vgl. BMFSFJ 2000: 6; Roth/Benack 2003: 18–21).

Dieser Fokus schlug sich auch im verwendeten Rechtsextremismusbegriff nieder: «Fremdenfeindlichkeit wird neben Nationalismus, antidemokratischen und antipluralistischen Auffassungen, positiven Haltungen zum Nationalsozialismus sowie Antisemitismus zum Komplex rechtsextremistischer Orientierungen gezählt» (BMFSFJ 2000: 3). Adressat waren also nicht nur rechtsextreme Jugendliche, sondern bestimmte Einstellungen und daraus folgende Handlungen. Bereits 2003 forderten die damaligen Oppositionsparteien CDU/CSU und FDP die ersatzlose Streichung der Programme, da weder die rechtsextremen Straftaten noch der entsprechende Wählerzuspruch abgenommen hätten. Außerdem monierten sie, die Programme seien einseitig ausgerichtet, da sie weder islamistischen Extremismus noch Links-Extremismus berücksichtigten (u. a. Deutscher Bundestag 2003: 1.825–1.836;

Roth 2006: 6). Die Forderungen entsprangen der Logik des Extremismuskonzepts, wonach alle Extremismen in ihrer Bedrohung für die Demokratie gleich sind. Als Gradmesser des Erfolgs gelten entsprechend die Zahlen der Sicherheitsbehörden.

Der Rechtsextremismusbegriff des Programms geht dagegen nicht von einer demokratischen Mitte aus, die von allen Rändern gleichermaßen gefährdet ist, sondern umfasst rechtsextreme Einstellungen und Haltungen, die kein linksexxtremes Pendant implizieren und auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft auftreten. Die konkurrierenden Bestimmungen von Rechtsextremismus bzw. Rechts-Extremismus und den darauf aufbauenden Folgerungen gaben immer wieder Anlass für Streit zwischen schwarz-gelber Opposition und rot-grüner Regierung.

2007 bis 2010: Inhaltliche Fortführung und Beschneidung zivilgesellschaftlicher Autonomie

Folglich löste die Frage, ob die 2006 auslaufenden Bundesprogramme weitergeführt werden sollten, heftige Diskussionen in der großen Koalition aus. Die Wahlerfolge der NPD 2006, Übergriffe von Neonazis sowie die Lobbyarbeit zivilgesellschaftlicher Träger, die in der Rechtsextremismusprävention aktiv waren, bewirkten, dass das Bundesprogramm inhaltlich weitgehend unverändert fortgesetzt wurde. Die beiden ab 2007 gültigen Bundesprogramme bestanden aus dem Programm «Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie», welches lokale Aktionspläne (LAP)⁴ und die pädagogischen Modellprojekte unter sich vereinte, während die Beratungsnetzwerke⁵ im Rahmen des

Bundesprogramms «kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus» gefördert wurden. Der Fokus auf Ostdeutschland entfiel.

Durch die Veränderungen in der Programmstruktur gewann die Perspektive staatlicher Stellen auf dieser Ebene größeren Einfluss (vgl. Roth 2006). Auf der inhaltlichen Ebene arbeiteten die Träger jedoch weiterhin mit einem Verständnis von Rechtsextremismus, welches sich aus der sozialwissenschaftlichen Einstellungs- und Sozialisationsforschung speiste. Eine Ausrichtung der pädagogischen Praxis an dem Extremismuskonzept erfolgte erst 2010 unter der schwarz-gelben Bundesregierung.

2010: Paradigmenwechsel auf Basis des Extremismuskonzepts

Bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP 2009 hieß es, dass die «vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus als «Extremismusbekämpfungsprogramme» unter Berücksichtigung der Bekämpfung linksextremistischer und islamistischer Bestrebungen» fortgeführt werden (CDU/CSU/FDP 2009: 95). So war der Weg bereitet, die seit 2003 bestehende Forderung zu realisieren, die Präventionsprogramme gegen alle Extremismen auszurichten. Während die Projekte gegen Rechtsextremismus im Bundesprogramm «Toleranz fördern – Kompetenz stärken» (TFKS) weitergeführt wurden, setzte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

⁴ Die lokalen Aktionspläne sind bei den Landkreisen angesiedelt und sollen zivilgesellschaftliche Aktionen gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen vor Ort fördern. Die Landkreise können sich um entsprechende Mittel aus dem Bundesprogramm bewerben. ⁵ Die Beratungsnetzwerke sind Netzwerke auf Landesebene von Organisationen, die mit ausgebildetem Fachpersonal aufsuchende Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus anbieten.

Jugend (BMFSFJ) unter Leitung von Kristina Schröder (damals Köhler) die Ausweitung auf die anderen Extremismen mit der «Initiative Demokratie stärken» (IDS) um.

Im Sommer 2010 startete die IDS mit vier vom Ministerium ausgewählten Präventionsprojekten. Mit Veröffentlichung der Leitlinien der IDS im Januar 2011 wurde ihre Rahmung offengelegt und weiteren Trägern ermöglicht, sich um Projektmittel zu bewerben. Ein Hauptkritikpunkt an der Erweiterung um Links-Extremismus war von Beginn die Unklarheit des Gegenstands und der daraus folgende Mangel an Anknüpfungspunkten für eine pädagogische Prävention (vgl. Scherr 2010; Ballhausen 2011; Hafenegger et al. 2009). Das Fehlen solcher Anknüpfungspunkte ergibt sich aus der Problembeschreibung, die aus dem Extremismuskonzept hergeleitet wird und damit dem bereits erwähnten Paradigmenwechsel entspricht. In den Leitlinien heißt es:⁶

«Die Bundesregierung tritt jeglicher Form des politischen Extremismus entschlossen entgegen. Unter politischem Extremismus sind alle Bestrebungen zu verstehen, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, einschließlich ihrer in der Verfassung verankerten Werte, sowie gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben, sowie
- die Verbindung dieser Positionen mit dem Einsatz bzw. der Befürwortung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele verknüpfen» (BMFSFJ 2011: 3).

Die Definition von Extremismus geschieht hier in Abgrenzung zu einem formalen Demokratiebegriff über die «freiheitliche demokratische Grundordnung», wie sie fast identisch vom Verfassungsschutz vorgenommen wird (vgl. BMI 2015: 15). Die Frage nach linksextremen Einstellungsmustern bleibt offen.

Des Weiteren verweisen die Leitlinien selbst auf die Unerforschtheit und die mangelnde Praxis der pädagogischen Prävention zu Links-Extremismus. Diese Forschungslücken sollen nach den Vorstellungen des BMFSFJ durch die pädagogischen Projekte gegen Links-Extremismus selbst gefüllt werden (BMFSFJ 2011: 4). Damit wird die paradoxe Anforderung an die Projekte gestellt, Präventionskonzepte zu einem Phänomen zu erarbeiten und zugleich seine Ursachen und Radikalisierungsdynamiken zu erforschen.⁷

Ein weiterer Unterschied zur Rechtsextremismusprävention zeigt sich in der finanziellen Rahmung der IDS. In allen bisherigen Präventionsprogrammen des Bundes mussten Träger, die sich um eine Projektförderung bewarben, einen bestimmten Anteil der Fördersumme als Kofinanzierung nachweisen. Im TFKS, welches für Projekte gegen Rechtsextremismus aufgelegt wurde, waren die Träger aufgefordert, 50 Prozent der Projektkosten als Kofinanzierung aufzubringen. Dieser Anteil betrug bei der IDS lediglich

⁶ Dieser Paradigmenwechsel bezieht sich lediglich auf den Programmbereich Links-Extremismus, da es zu islamistischem Extremismus neben den praktischen Vorerfahrungen auch erheblich mehr sozialwissenschaftliche Forschung gibt. Erkenntnisse zu problematischen Einstellungen wie Antisemitismus oder Homophobie sowie über Radikalisierungsprozesse liegen vor und zeigen Anknüpfungspunkte für eine erfolgreiche Präventionsarbeit auf (vgl. u. a. Dantschke et al. 2011; Herding 2013). ⁷ Als weitere Auswirkung einer Ausrichtung am Extremismuskonzept kann auch die Einführung der Demokratieerklärung bzw. Extremismusklausel 2011 verstanden werden. Zur Kritik an diesem Instrument vgl. u. a.: Burschel 2011; Amadeu-Antonio-Stiftung 2014.

zehn Prozent. Zudem konnten Projekte im Bereich Rechtsextremismus nur eine Förderung von maximal 100.000 Euro jährlich beantragen. Bei der IDS war eine solche Obergrenze nicht vorgesehen, was dazu führte, dass manche Projekte mit knapp 250.000 Euro jährlich bezuschusst wurden (Bundesregierung 2011). Diese strukturellen Besserstellungen erhöhten die Attraktivität der IDS und schufen ökonomische Anreize für zivilgesellschaftliche Träger, an diesem Programm zu partizipieren.

2015: Vermeidung des Extremismusbegriffs

Mehrere Neuerungen beinhaltet das 2015 durch die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) aufgelegte Bundesprogramm «Demokratie leben!». Es umfasst, neben einer erheblichen strukturellen Verbesserung für die zivilgesellschaftlichen Träger und der Verdoppelung der Mittel, eine Programmsäule für Projekte zu «ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit» und eine zu «Radikalisierungsprävention». Die letzte Säule richtet sich gegen Rechtsextremismus, Ultranationalismus, gewaltförmige islamistische Gruppierungen und Erscheinungsformen linker Militanz. Eine Problemanalyse analog des Extremismuskonzepts findet in der Programmbeschreibung ebenso wenig statt, wie die Verwendung des umstrittenen Begriffs Links-Extremismus (vgl. BMFSFJ 2015). Dennoch stellt diese Neukonzeption der Bundesprogramme nur bedingt eine Abkehr vom Extremismuskonzept dar, weil nach wie vor suggeriert wird, eine demokratische Mitte sei von den extremistischen (bzw. radikalisierten) Rändern der Gesellschaft bedroht. Zudem liefert der

vermeintlich gegenständlichere Begriff «linke Militanz» keine konkreteren Anknüpfungspunkte für eine pädagogische Prävention (vgl. Fuhrmann 2016).

2016: Festschreibung der Extremismusprävention?

Im Juli 2016 stellten Schwesig und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) die «Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung» vor (Bundesregierung 2016). Dort werden die bisherigen Präventionsbemühungen des Bundesministerium des Innern und BMFSFJ gebündelt, um sie in einen «Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz» (NAP) zu überführen (ebd.: 10). Die in dieser Strategie festgelegten Eckpunkte sollen den zukünftigen Rahmen der Demokratiarbeit spannen und können bei genauerer Betrachtung als Kompromiss bisheriger Ansätze gewertet werden. Denn auf der einen Seite bleibt die Ausrichtung am Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und einem sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusverständnis bestehen, auf der anderen Seite ist in dieser Strategie wieder eine Prävention aller Extremismen (inklusive Links-Extremismus und Islamismus) vorgesehen (ebd.: 11 f.). Zum Verständnis der Begriffe wird in dem Papier auf den Verfassungsschutz verwiesen (ebd.: 7, Fußnote 1).

Zwischenfazit

Betrachtet man die letzten 15 Jahre der Demokratieförderung aus Mitteln des Bundes, so fällt auf, dass sich Projekte, die gegen rechtsextreme Bestrebungen arbeiten, von Beginn an an den Er-

kenntnissen der Einstellungs- und Sozialisationsforschung orientierten und auf dieser Basis Präventionskonzepte erstellen. Die Logik des sicherheitsbehördlichen Extremismusverständnisses hat sich bislang nicht in der inhaltlichen Ausgestaltung der Rechtsextremismusprävention niedergeschlagen. Hingegen kann die 2010 eingeführte Links-Extremismus-Prävention nicht auf sozialwissenschaftliche Forschung zu ihrem Gegenstand verweisen. Sie greift auf die Gegenstandsbestimmung der Sicher-

heitsbehörden und Extremismusforschung zurück. Nachdem 2015 eine Abkehr vom Extremismuskonzept als Stichwortgeber für die Präventionsarbeit erkennbar war, deutete sich bereits im Jahr darauf eine Festschreibung der Extremismusprävention an. Bevor wir aber die Ergebnisse bisheriger Praxis der Links-Extremismus-Prävention genauer betrachten und zeigen, wie dieser Ansatz scheitert, erörtern wir das zugrunde liegende Konzept des politischen Extremismus.

2 EXTREMISMUSBEGRIFFE

Verfassungsschutz

Die gesellschaftlich größte Reichweite erlangt das Extremismuskonzept durch die Berichte des Inlandsgeheimdiensts Verfassungsschutz (VS). Der gesetzliche Auftrag des VS ist, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu erfassen und darüber zu informieren. Ausgangspunkt des sicherheitsbehördlichen Extremismusverständnisses ist die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO), die den Kern des demokratischen Verfassungsstaates darstellt. Aus Sicht des VS ist ExtremistIn, wer sich gegen die fdGO stellt. Die fdGO ist aus dem Verbotsurteil der Sozialistischen Reichspartei des Bundesverfassungsgerichts von 1952 abgeleitet und im Verfassungsschutzgesetz festgeschrieben.⁸ Die dort genannten Prinzipien sind in erster Linie auf die formale Struktur des Staates bezogen (Gewaltenteilung und -kontrolle). Der Bezug auf die Menschenrechte bleibt vage (Liebscher 2012).

Dieser Definition folgend sind neben Rechts- und Links-Extremismus auch der Islamismus, der sogenannte Ausländer-Extremismus sowie Scientology und ausländische Spionagetätigkeiten eine Gefahr für die fdGO und deswegen in den VS-Berichten aufgeführt. Jeder dieser Teilbereiche, von denen vor allem die ersten drei in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, wird mit einer Definition des entsprechenden Phänomenbereichs eröffnet. Beim Abschnitt Rechts-Extremismus heißt es:

«Im Rechtsextremismus herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. In der ethnisch-rassistisch de-

finierten ‚Volksgemeinschaft‘ werden zentrale Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachtet. Hauptaspekte rechtsextremistischer Agitation sind Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus sowie eine grundsätzliche Demokratiefeindschaft» (BMI 2015: 32).

Der Bezug auf die einzelnen Elemente der fdGO wird nicht hergestellt. Stattdessen orientiert sich der VS an Definitionen, wie sie in der sozialwissenschaftlichen Forschung entwickelt wurden. Mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus werden durch den VS vier Merkmale benannt, die beispielsweise neonazistischer Ideologie zu eigen und sozialwissenschaftlich untersuchbar sind. Trotzdem gelten nach obiger Definition nur solche Haltungen als rechtsextrem und damit problematisch aus Sicht des VS, die eine Gefahr für die fdGO darstellen.

Ähnliches gilt für den Links-Extremismus: **«Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus. Sie wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit unsere freiheitliche Demokratie abschaffen und durch ein sozialistisches beziehungsweise kommunistisches System oder eine herrschaftsfreie, anarchistische Gesellschaft ersetzen. [...] Unterschiede in der**

⁸ Demnach entspricht die fdGO den Prinzipien a) Volkssouveränität in Form freier Wahlen, b) Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, c) Recht auf parlamentarische Opposition, d) Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament, e) unabhängige Gerichte, f) Gewaltenteilung, g) Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft, h) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte (vgl. Bundesverfassungsgericht 1952).

ideologischen Herleitung, Zielsetzung und Herangehensweise, insbesondere in der Anwendung konkreter Gewalt, stehen einem einheitlichen Vorgehen der verschiedenen Gruppierungen entgegen» (BMI 2015: 64).

In Übereinstimmung mit der Rechts-Extremismus-Definition bleibt der Demokratiebezug unkonkret. Ein Unterschied besteht darin, dass keine Bestimmung auf der Einstellungsebene vorgenommen wird. Wo beim Rechts-Extremismus die Ausrichtung hin zu einer Volksgemeinschaft auf der Basis rassistischer und antisemitischer Einstellungen definiert wird, werden in der Links-Extremismusdefinition unterschiedliche gesellschaftliche Zielvorstellungen benannt (anarchistisch, kommunistisch), ein Bezug auf die Einstellungsebene unterbleibt. Weiterhin unterscheidet sich die Definition von der des Rechts-Extremismus darin, dass vor allem die Differenzen innerhalb des Phänomenbereichs betont werden. Links-Extremismus unterscheidet sich nach dem theoretischen Hintergrund, den Zielen (Sozialismus/Kommunismus oder Anarchismus) und den Mitteln (Anwendung konkreter Gewalt). Es bleibt unklar, was die in der Kategorie Links-Extremismus zusammengefassten Gruppierungen gemeinsam haben. Diese Frage stellt sich umso mehr mit Blick auf die konkreten Gruppierungen: Bei Antideutschen, AntiimperialistInnen, StalinistInnen, TierrechtlerInnen und Autonomen fällt es schwer, eine Gemeinsamkeit jenseits des abstrakten Bezugs auf «soziale Gleichheit» zu finden.

Extremismusforschung

An den hier vorgestellten Definitionen orientiert sich der Verfassungsschutz seit Mitte der 1970er Jahre. Die theore-

tischen Grundlagen der Extremismusforschung wurden erst Ende der 1980er Jahre vor allem über die Arbeiten der Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckhard Jesse gelegt. Im Folgenden wird dargestellt, wie sie ihre Begriffe entwickeln, also Demokratie und Extremismus voneinander abgrenzen und weitergehend zur Unterscheidung von Links- und Rechts-Extremismus kommen. Es wird offenbar, dass die Probleme, die sich in der Ausgestaltung der IDS zeigen, schon in der Theorie angelegt sind, die ihr zugrunde liegt. Der Extremismusforschung gelingt es nicht, ihrem Begriff von Links-Extremismus einen empirisch fassbaren Gegenstand zuzuordnen, sodass bislang zur Kategorie Links-Extremismus kein entsprechendes soziales Phänomen ausgemacht werden konnte. Daher muss auch der Versuch scheitern, sie pädagogisch präventiv nutzbar zu machen.

Negativdefinition Extremismus

Die Extremismusforschung führt «Extremismus» als Begriff zunächst ohne eigenständige Merkmale ein, sondern darüber, was er nicht ist. Das kategorisch Andere für den politischen Extremismus ist demnach der demokratische Verfassungsstaat:

«Es handelt sich insofern um einen Abgrenzungsbegriff und eine Negativ-Definition – konstitutiv für das Verständnis ist die Ablehnung der Normen und Regeln des modernen demokratischen Verfassungsstaates» (Pfahl-Traughber 2014: 17).⁹

⁹ Die Extremismustheorie verwendet den Extremismusbegriff einerseits negativ konnotiert als etwas, das abzulehnen sei, andererseits führt sie den Begriff über eine Negativdefinition ein, in Abgrenzung zum Demokratiebegriff. Mit der Worterweiterung «negativ» ist dabei keine Wertung verbunden. Dementsprechend bezieht sich das Präfix «positiv» in der unten angeführten Positivdefinition nicht auf eine Wertung, gemeint ist, dass dem Gegenstand Eigenschaften zugeordnet werden.

Damit steht die Extremismusforschung vor der Aufgabe zu erklären, was sie unter dem demokratischen Verfassungsstaat versteht. Nach Uwe Backes sind für alle verfassungsstaatlichen Systeme drei Säulen charakteristisch: erstens Gewaltenteilung, die Aufteilung von Kompetenzen auf verschiedene Organe, die sich gegenseitig kontrollieren, zweitens Pluralismus, worunter der Wettstreit um Einfluss, Macht und Ämter mit friedlichen Mitteln und die Legitimität einer politischen Opposition verstanden wird und drittens die Menschenrechte, die für Backes in erster Linie Freiheit und Gleichheit der BürgerInnen bedeuten (vgl. Backes 2010: 22). Extremistisch ist demnach, wer eine oder mehrere dieser Säulen ablehnt. Anhand des Begriffspaares Demokratie und Extremismus lassen sich alle möglichen politischen Positionen kategorisieren. Das politische Feld teilt sich in demokratische Positionen, Strömungen und Organisationen und solche, die es nicht sind, die dann extremistisch genannt werden. Immer wieder betonen die VertreterInnen der Extremismustheorie, dass es ihnen nicht um die Gleichsetzung stark unterschiedlicher Phänomene gehe. Allerdings wiege die Unterscheidung zwischen extremistisch und demokratisch stärker als die Unterscheidung zwischen links und rechts:

«Daher ist es nicht zugänglich, unter dem Gesichtspunkt der Abwehrbereitschaft zwischen beiden [Rechts- und Links-Extremismus] eine Differenzierung vorzunehmen» (Jesse 2013: 510).

In ihrer Demokratiefeindlichkeit seien alle als extremistisch verorteten Positionen gleich. Bereits in der Grundlage der Theorie ist somit die Forderung nach Äquidistanz zu beiden Extremismen angelegt. Damit ist gemeint, dass Demo-

kratInnen sich gleichermaßen von Links- wie Rechts-ExtremistInnen fernhalten sollten.

Dieser antiextremistische Konsens sei stets gefährdet, selbst wenn der Meinungswettstreit der demokratischen Kräfte die prinzipielle Opposition zwischen dem demokratischen und extremistischen Spektrum überdecke. Die Gefahr bestehe, dass die Grenze zu den Extremismen so verwischt werde. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn die Partei DIE LINKE auf Bundesebene an der Regierung beteiligt wäre, obwohl sie von VertreterInnen der Extremismustheorie als extremistisch bezeichnet wird (Jesse 2009: 29 f.). Auch wenn die Extremismusbekämpfung sich einseitig gegen Rechts-Extremismus richte, gefährde das die antiextremistische Grundausrichtung, weil der Links-Extremismus außer Acht gelassen werde. Im Schatten des Kampfs gegen Rechts-Extremismus könne so die Gefahr durch den Links-Extremismus verdeckt werden (Backes/Jesse 2000: 28 f.).

Die Äquidistanz zu den von der Extremismustheorie konstruierten Polen des politischen Spektrums wird zur Voraussetzung der Verteidigung der Demokratie. Bevor überhaupt in Betracht gezogen wird, was alles in die Großkategorie Extremismus fällt, fordert die Extremismustheorie bereits den antiextremistischen Konsens, an den sich alle zu halten hätten. Die Negativdefinition von Extremismus ist hierfür die Grundlage. Sie ist nicht nur der begriffliche Ausgangspunkt der Theorie, sondern auch ihr normativer Kern. Der Demokratiebegriff wird gesetzt und Abweichungen davon werden als problematisch betrachtet. So warnen Backes und Jesse vor «der Forderung nach Demokratisierung

aller Lebensbereiche» (Backes/Jesse 1983: 5). Denn die damit einhergehende «Überdehnung des Demokratiebegriffs» (ebd.) habe zur Folge, dass die Feinde der Demokratie, also ExtremistInnen, schwieriger zu identifizieren seien und die Demokratie schutzlos ihren Feinden ausgeliefert werde. Diesem Gedanken folgend sind alle Demokratiekonzepte, die nicht auf Feindbestimmung ausgerichtet sind oder einen unveränderlichen normativen Kern beinhalten, als Gefahr und potenziell als extremistisch zu werten (vgl. Kausch 2010).

Positivdefinition

Es ist also ein sehr spezifischer, auf den Staat ausgerichteter Demokratiebegriff, den die Extremismustheorie in ihrer Negativdefinition zugrunde legt. Davon ausgehend werden die Gruppen der DemokratInnen und ExtremistInnen begrifflich voneinander geschieden. Im nächsten Schritt sollen aus vergleichender Perspektive übergreifende Gemeinsamkeiten gefunden werden, um Extremismus über konkrete Merkmale positiv zu definieren. Backes schlägt hierzu vor, die nach der Negativdefinition erkannten extremistischen Strömungen auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin zu untersuchen. In einer immer wieder zitierten Strukturanalyse kommt er auf sechs gemeinsame Indikatoren, Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien sowie Fanatismus und Aktivismus (Backes 1989: 289–309).

Diese Eigenschaften seien übergreifend kennzeichnend für den Extremismus. Dabei betont Backes, dass beide Definitionen deckungsgleiche Gruppen beschreiben: «Positiv- und Negativdefinition sind also eng verknüpft, bilden

gleichsam zwei Seiten einer Medaille» (Backes 2010: 22). Alle nach der Negativdefinition indentifizierten Positionen und Gruppierungen würden also die Charakteristika der Positivdefinition teilen und das Gleiche gelte auch umgekehrt. Das würde bedeuten, dass wenn einer politischen Position die sechs Merkmale nachgewiesen werden könnten, sie automatisch auch gegen eine der drei Säulen der Negativdefinition verstoßen würde und umgekehrt. Einen Nachweis für diese Austauschbarkeit der Definitionen erbringen die AutorInnen der Extremismustheorie jedoch nicht.

Hier hakt Jens Zimmermann mit seiner Kritik an der Forschungslogik der Extremismustheorie ein und konstatiert einen Zirkelschluss: Die von der Extremismustheorie behauptete Mitte des politischen Spektrums werde von vornherein von der Untersuchung ausgeschlossen. Stattdessen konstruiere die Theorie anhand bestimmter Merkmale die Gruppe der ExtremistInnen, denen im nächsten Schritt genau diese Merkmale nachgewiesen werden (Zimmermann 2010: 267 f.). Die normative Unterscheidung zwischen Extremismus und Demokratie wird in eins gesetzt mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit (ebenso Rensmann 2004: 103). Dieser Zirkelschluss funktioniert nur unter der Voraussetzung, dass die definitorischen Kriterien lediglich an bestimmten Phänomenen überprüft werden.

Rechts- und Links-Extremismus

In der Extremismustheorie ist die Positivdefinition, mit der strukturelle Gemeinsamkeiten zwischen Extremismen postuliert werden, ein notwendiger Zwischenschritt, weil hierüber die prinzipielle Vergleichbarkeit der Extreme

hergestellt wird. Jenseits dieser vereinigenden Aspekte sucht die Extremismustheorie nach dem, was die nach ihrer Negativdefinition erfassten Extremisten unterscheidet. Backes differenziert Links- und Rechts-Extremismus nach ihrem Verhältnis zur dritten Säule seines Demokratiebegriffs, also der Freiheit und Gleichheit der Menschen. Der Rechts-Extremismus negiere die Menschenrechte, während der Links-Extremismus mit ihnen zunächst keine Probleme habe (Backes 2010: 27 f.). Pfahl-Traughber geht ähnlich vor und differenziert das politische Spektrum als Ganzes anhand des Bezugs auf das Ideal der Gleichheit (Pfahl-Traughber 2014: 21 f.). Linke Positionen stehen dem Konzept der Egalität demnach näher, rechte Positionen ferner. Pfahl-Traughber schreibt entsprechend über Rechts-ExtremistInnen, dass sie «diesen Gleichheitsgrundsatz zugunsten ihres antiegalitären Differenzprinzips ab[lehnen]» (Pfahl-Traughber 2006: 14). Er ergänzt diese Definition um drei weitere Ideologeelemente, nämlich Nationalismus – verstanden als die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit –, Antipluralismus – die Ablehnung von Meinungsvielfalt und Opposition – sowie Autoritarismus (ebd.: 14 ff.).

Beim Rechts-Extremismus ist die Stellung zum Egalitätsprinzip somit hinreichendes Kriterium für seinen extremistischen Gehalt. Mit den Ideologeelementen nennt Pfahl-Traughber in seiner Definition Merkmale, aus denen sich messbare Einstellungen ableiten lassen. Beides trifft auf seine Definition des Links-Extremismus nicht zu. Links-Extremismus ist laut Pfahl-Traughber

«eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen, die im Namen der Forderung nach

einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen» (Pfahl-Traughber 2014: 23).

Die Forderung nach sozialer Gleichheit ist das einzige Merkmal, das dem Links-Extremismus im Sinne einer Positivdefinition zugeordnet wird. Für sich genommen reicht das Kriterium aber nicht aus, da hierunter beispielsweise auch christlich motivierte Forderungen nach sozialem Ausgleich gefasst werden können. Das zweite Kriterium ist in diesem Zusammenhang daher das Entscheidende. Es entspricht der Negativdefinition des Extremismus, also der Staatsfeindschaft. Bezüge zur Einstellungsebene entsprechend den Ideologeelementen der Rechts-Extremismusdefinition fehlen hier völlig.

Pfahl-Traughber reduziert das politische Spektrum auf eine Dimension, nämlich auf das Gleichheitsprinzip. Damit werde die Extremismustheorie der Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse nicht gerecht, kritisiert Gero Neugebauer (2001: 13). Er stellt prinzipiell den Nutzen des Extremismuskonzepts als sozialwissenschaftliche Kategorie infrage und verortet seine soziale Funktion im Bereich von Polizei und Geheimdienst (ebd.: 31).

Empirische Links-Extremismusforschung

Von ExtremismusforscherInnen wird immer wieder selbstkritisch angemerkt, dass «es an entsprechenden Untersuchungen zu linksextremistischen Einstellungen» mangle (Pfahl-Traughber 2014: 11). Pfahl-Traughber kritisiert, dass die wenigen Untersuchungen Themen wie Kapitalismuskritik oder Sozialismusforderungen abfragen, die «von ih-

rer inhaltlichen Grundposition her nicht notwendigerweise linksextremistisch motiviert sein müssen» (ebd.: 2, 11), da auch in der Extremismustheorie die Wirtschaftsordnung nicht zum Kernbestand des demokratischen Verfassungsstaats zählt. Das heißt, dass es bislang nicht gelungen ist, Links-Extremismus so zu bestimmen, dass er als ein abgrenzbares Phänomen mit eigenständigen Merkmalen erscheint.

Dies versuchten Anfang 2015 Klaus Schroeder und Monika Deutz-Schroeder, beide MitarbeiterInnen des Forschungsverbunds SED-Staat an der Freien Universität Berlin, mit ihrer 600 Seiten starken Studie «Gegen Staat und Kapital – für die Revolution!» zu ändern. Kernstück ihrer Arbeit ist eine empirische Untersuchung, in der die Verbreitung linksextremer Einstellungen in der Bevölkerung gemessen werden sollte. Orientierung hierfür bot eine Links-Extremismus-Skala, welche die AutorInnen aus den Aussagen als linksextrem kategorisierter Gruppen und Personen ableiteten (vgl. Schroeder/Deutz-Schroeder 2015: 557 f.).

Die sechs Dimensionen der ursprünglichen Links-Extremismus-Skala reduzierten sie nach der Auswertung auf vier (Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus, Anti-Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und kommunismusnahes Geschichtsbild) (ebd.: 560 f., 583). Die Dimension «Demokratiefeindschaft», die für die Definition von Links-Extremismus (s.o.) zentral ist, besteht in der finalen Links-Extremismus-Skala aus drei Items.¹⁰ Eines davon lautet: «Unsere Demokratie ist keine echte Demokratie, da die Wirtschaft und nicht die Wähler das Sagen haben.» Diesem Item stimmen 61 Prozent der Befragten zu. Al-

len voran sind es WählerInnen der LINKEN (83 %) und der AfD (70 %), welche die Demokratie durch den Einfluss der Wirtschaft bedroht sehen. Auch zu dem Item «In unserer Demokratie werden Kritiker schnell als Extremisten abgestempelt» haben die WählerInnen von der LINKEN (59 %) und der AfD (77 %) die höchsten Zustimmungswerte (ebd.: 568–571). Zweifellos sind die Items Ausdruck einer Unzufriedenheit mit der aktuellen Politik. Ob diese Unzufriedenheit aber demokratiefeindlich ist oder aus einer demokratischen Position heraus artikuliert wird, geht aus den Items nicht hervor. Die Parteienpräferenz derjenigen, die den Items zustimmen, deutet zudem darauf hin, dass es sich bei den abgefragten Positionen um keine zweifelsfrei linken handelt.

Lediglich das dritte Item der Skala scheint eindeutig Demokratiefeindschaft abzufragen: «Die Lebensbedingungen werden durch Reformen nicht besser – wir brauchen eine Revolution.» Bemerkenswert ist, dass Personen, die sich als links oder ganz links einordnen, dieser Aussage nur durchschnittlich häufig zustimmen (20 % bzw. 22 %), wohingegen Menschen mit eher rechter (26 %) und äußerst rechter (29 %) Selbstpositionierung signifikant häufiger für eine Revolution plädieren (ebd.: 570).

Die AutorInnen geben keine Erklärung dafür, warum ihre Items der Dimension «Demokratiefeindschaft» in einer Links-Extremismus-Skala vermehrt von eher rechts positionierten Menschen Zustimmung erfahren. Einen Hinweis darauf, warum sich besonders rechts Eingestellte von der Skala angesprochen fühlen, findet sich in der Veränderung der Ska-

¹⁰ Aussagen in einem Fragebogen, zu denen die Befragten ihre Zustimmung bzw. Ablehnung angeben.

la im Forschungsprozess. Die AutorInnen räumen ein: «Die ursprünglich enthaltene Subskala ‹Pro Einwanderung› nahmen wir heraus, da sie nur schwach mit dem Gesamtindex korreliert» (ebd.: 584). Anders ausgedrückt: Die linke Forderung, Einwanderung zu erleichtern, steht der Studie zufolge in keinem statistischen Zusammenhang mit dem, was sie als linksextremses Weltbild entwirft. Es bleibt unklar, was für ein Weltbild hier gemessen wird.¹¹

Dieser Zweifel wird durch das Endergebnis weiter genährt: Insgesamt haben vier Prozent aller Befragten laut der Studie ein geschlossenes linksextremses Weltbild. Von all jenen, die sich ganz links verorten, betrifft dies zehn Prozent, und von allen, die sich ganz rechts positionieren, haben acht Prozent ein linksextremses Weltbild. Allerspätestens hier sollte den AutorInnen aufgefallen sein, dass ihre Ergebnisse nicht zum erklärten Ziel passen, links-extreme Einstellungen zu messen.

Da die Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen in der Studie lückenhaft dargestellt ist, fällt eine eigene Interpretation der Ergebnisse schwer. Festgehalten werden kann, dass viele Items in ihrer Formulierung so offen sind, dass sie nicht als linke Aussagen interpretiert werden können. Dies zeigen die hohen Zustimmungswerte bei AfD-SympathisantInnen und Personen, die sich selbst ganz rechts im politischen Spektrum einordnen. Auffällig ist zudem, dass linke humanistische Positionen wegen eines mangelnden statistischen Zusammenhangs nicht in die Links-Extremismus-Skala aufgenommen wurden. Da dieser Zusammenhang nicht hergestellt wird, kann auch diese groß angelegte Studie, der von der Extremismustheorie konstruierten Kategorie

Links-Extremismus kein empirisch abgrenzbares Phänomen zuordnen. Auch frühere Versuche mit der gleichen Zielrichtung scheiterten (vgl. Pfahl-Traugher 2014: 11 f.; Fuhrmann/Hünemann 2013: 95–98).

Zwischenfazit

Die Negativdefinition des Extremismus ist der Ausgangspunkt der Extremismustheorie und die Grundlage der auf ihr fußenden Forderung nach einem einzuhaltenden gleichen Abstand der DemokratInnen zu allen Formen des Extremismus. Dabei konstruiert sie einen Demokratiebegriff, der nicht nur auf die formale staatliche Ordnung beschränkt ist, sondern Forderungen nach einer Ausdehnung der demokratischen Mitbestimmung explizit ausschließt. Offenbar werden die Schwierigkeiten der Theorie bei ihrer Positivdefinition des Extremismus. Der Versuch, extremistischen Positionen messbare Merkmale zuzuordnen, ist in der Theorie zweifelhaft und scheitert in der Empirie.

An die Negativdefinition anschließend differenzieren die ExtremismustheoretikerInnen die ExtremistInnen in Linke und Rechte. Dieses eindimensionale Vorgehen führt dazu, dass beim Rechts-Extremismus wesentliche Charakteristika hinter die Einsortierung in das Schema zurücktreten. Aus dieser Perspektive wird Rassismus erst zu einem Problem, wenn er die staatliche Ordnung gefährdet. Weder der Extremismusforschung noch dem Inlandsgeheimdienst Verfas-

¹¹ Weitere klar links verortete Items wie «Deutschland sollte prinzipiell alle Personen aufnehmen, die in unserem Land Zuflucht suchen», «Nationalstaaten sollten abgeschafft werden» oder «Die Überwachung von linken Systemkritikern durch Polizei und Staat nimmt zu» weisen keinen Zusammenhang zu der endgültigen Skala auf (vgl. Schroeder/Deutz-Schroeder 2015: 585).

sungsschutz gelingt es, für den Bereich Links-Extremismus übergreifende Kriterien zu formulieren, die eine empirisch nachweisbare Entsprechung hätten. Die Extremismusforschung benennt in ihrer Definition kein eigenständiges Merkmal von Links-Extremismus, welches ihren Trägergruppen gemein ist. Der Inlands-

geheimdienst bietet lediglich eine unzusammenhängende Aufzählung «links-extremer Gruppen», die aber vor allem Differenzen innerhalb der Kategorie betont. Diese Unzulänglichkeiten der Kategorie Links-Extremismus treten bei ihrer Übertragung auf die pädagogische Prävention deutlich zutage.

3 DAS SCHEITERN DER LINKS-EXTREMISMUS-PRÄVENTION IN DER PRAXIS

Die Voraussetzungen für die in der «Initiative Demokratie stärken» (IDS) vorgesehene Links-Extremismus-Prävention waren alles andere als gut. Es gab weder erprobte Konzepte, auf die in der Praxis zurückgegriffen werden konnte, noch war klar, was den Präventionsgegenstand Links-Extremismus als soziales Phänomen ausmacht. Die in Kapitel zwei ausgeführten Probleme, die sich aus der Orientierung am Extremismuskonzept ergeben, beschreiben auch die EvaluatorInnen des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI):

«Aufgrund einer weitgehend fehlenden sozialwissenschaftlichen Forschung ist das Arbeitsfeld «Prävention von Linksextremismus im Jugendalter» wissenschaftlich bislang unzureichend bearbeitet – insbesondere in Hinblick auf die Frage, was konkret (pädagogisch) bearbeitbare und bearbeitungswürdige Aspekte des gemeinhin als Linksextremismus bezeichneten Phänomens sind, welche Ursachen zugrunde liegen und welche Jugendrelevanz Linksextremismus hat» (BMFSFJ 2014: 34).

Die EvaluatorInnen verkennen hier nicht, dass es zu wenig Forschung zum Thema Links-Extremismus gibt, sondern dass, wie gezeigt werden konnte, die Extremismustheorie eine Kategorie entworfen hat, die sich empirisch nicht füllen lässt.

Eine weitere Herausforderung besteht der Evaluation zufolge «in Akzeptanzproblemen des Begriffs Linksextremismus in Teilen der Öffentlichkeit, Wissenschaft, bei anderen pädagogischen Trägern und nicht zuletzt bei den Zielgruppen» (ebd.: 35). Dies hatte zur Folge, dass die Träger wenig Interesse zeigten, mit ihren Projekten in

der Öffentlichkeit zu stehen. Aus diesem Grund kann sich die folgende Darstellung bisheriger Praxis der Links-Extremismus-Prävention nur bedingt auf Ergebnisse und Reflexionen der Projekte selbst beziehen. Als Hauptquelle dienen stattdessen die Evaluationsberichte des DJI.¹²

Trotz der Probleme, die sich aus der Theorie ergeben und vor Programmstart ersichtlich waren, beteiligten sich 16 Träger an der IDS mit einem Projekt zur Links-Extremismus-Prävention. Anhand ihres Bezugs zur Kategorie Links-Extremismus lassen sich die Projekte in drei Gruppen einteilen:¹³ Projekte, die sich direkt am Konzept von Links-Extremismus orientieren, Projekte die von dem Konzept ausgehen, aber versuchen, konkrete Ansatzpunkte zu finden, und solche mit einem distanziert-relativierenden Bezug zur Kategorie Links-Extremismus. Wir werden für jede Kategorie ein Fallbeispiel vorstellen, um die jeweiligen Ansätze besser veranschaulichen zu können.

Pädagogische Praxis in direkter Anlehnung an die Kategorie Links-Extremismus

Mehr als die Hälfte aller Projekte, die zwischen 2010 und 2014 im Bereich Links-Extremismus umgesetzt wurden, richtete ihre Arbeit an dem sicherheits-

¹² Das DJI veröffentlichte für die Jahre 2011 (Fuhrmann et al. 2011), 2012 (Leistner et al. 2013a) und 2013 (Leistner et al. 2013b) jeweils einen Zwischenbericht sowie 2014 einen Abschlussbericht (BMFSFJ 2014), der das gesamte Programm reflektiert. Für das Jahr 2011 liegt ein Kurzbericht vor. Die Langfassung des Berichts wurde vom BMFSFJ nicht freigegeben, kann aber im Internet eingesehen werden (Schmidt 2012a). An dieser Stelle sei angemerkt, dass einer der Autoren der vorliegenden Ausführungen an der Erstellung des ersten Zwischenberichts beteiligt war. Die Einschätzungen zu den Projekten beziehen sich jedoch ausnahmslos auf öffentlich zugängliche Quellen. ¹³ Wir orientieren uns dabei an der Einteilung durch die Evaluation.

behördlichen bzw. extremismustheoretischen Verständnis von Links-Extremismus aus. Deren Herangehen beschrieben die EvaluatorInnen wie folgt: «Das Verständnis dafür, was Links-extremismus ist, hatte sich in diesen Fällen schon «gesetzt», wurde unhinterfragt übernommen und bezog sich fundamental-abstrakt auf das Konzept des politischen Extremismus» (ebd.: 36).

Fallbeispiel: Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Das Projekt der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eignet sich aus mehreren Gründen für eine detaillierte Darstellung dieses Projekttyps. Erstens handelt es sich um ein klassisches Projekt der politischen Bildung, welches Workshops mit Schulklassen anbietet. Zweitens enthalten die verschiedenen Evaluationsberichte relativ dichte Beschreibungen der Projektpraxis. Drittens veröffentlichte die Gedenkstätte einen Begleitband, dem detaillierte Informationen zu ihrem Verständnis von Links-Extremismus zu entnehmen sind (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen 2013).

Charakteristisch für diesen Projekttyp orientiert sich die Gedenkstätte stark am Links-Extremismus-Verständnis der Sicherheitsbehörden (BMFSFJ 2014: 37 f.; Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen 2013: 8–11). Die Gedenkstätte wurde auf dem Gelände der früheren Haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR eingerichtet und erinnert an das Unrecht kommunistischer Diktaturen. Daraus leitet sie ihr Engagement gegen Links-Extremismus ab. So heißt es beispielsweise in der Ausschreibung der Schülerworkshops:

«Nach der Überwindung der kommunistischen Diktaturen in Europa schie-

nen linksextremistische Politikkonzepte für immer erledigt. Zu offensichtlich war ihr Scheitern, zu groß die Zahl ihrer Opfer. Umso erstaunlicher ist es, dass sie in Deutschland wieder Tausende Anhänger finden» (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen o. J.).

Die Verbindung zwischen aktuellem und historischem Links-Extremismus ist für den Bildungsansatz der Gedenkstätte zentral. Ohne Zweifel ist der historische Kommunismus in seinen stalinistischen und realsozialistischen Ausformungen gescheitert und diskreditiert. Was diese autoritären Staatsprojekte mit aktuellen Politikkonzepten, die von Sicherheitsbehörden als linksextrem bezeichnet werden, gemeinsam haben, ist erklärungsbedürftig, weil dieser Zusammenhang weder von den Sicherheitsbehörden noch von der Extremismusforschung hergestellt wird. Im Gegenteil ist demnach die Resonanz orthodox-kommunistischer Positionen bei linken Jugendlichen gering (Leistner et al. 2013b: 79; Pfahl-Traughber 2010: 7).

Durch das Verständnis von Links-Extremismus als gegen die fdGO gerichtet oder mit Affinität zu kommunistischen Diktaturen ist die Varietät der pädagogischen Umsetzung begrenzt. Ziel der angebotenen Workshops ist die Zuordnung sehr verschiedener linkspolitischer Phänomene wie beispielsweise Hausbesetzungen, RAF und Spartakusaufstand als extremistisch oder demokratisch (Leistner et al. 2013b: 75–77). Die Kriterien, nach welchen diese Entscheidung gefällt wird, werden durch das Extremismuskonzept vorgegeben und nicht mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet. Dies bemängelt auch die wissenschaftliche Begleitung (auf Basis teilnehmender Beobachtung) und fasst zusammen:

«Die normativen Grundlagen dieser Form von Aufklärungs- und ‹Verein-deutigungs›pädagogik werden somit quasi vorausgesetzt bzw. in den wertenden Einordnungen der Umsetzenden mitgeliefert. Sie zu erarbeiten, wäre aber Ausgangspunkt und Basis, wenn ein Ziel des Projekts die Stärkung von kritischer Urteilskompetenz ist» (ebd.: 76).

Ebenso wie auf der theoretischen Ebene entzieht sich die normative Setzung des Extremismuskonzepts auch in der pädagogischen Praxis einer Diskussion. Aus der Logik des Extremismuskonzepts heraus ist dieses Vorgehen nachvollziehbar, da eine Kritik am Konzept mit einer Schwächung der Demokratie gleichgesetzt wird (vgl. Kapitel 2). Eine Diskussion der Grundlagen des politisch wie wissenschaftlich umstrittenen Extremismuskonzepts entfällt also nicht nur aus Zeitgründen, sondern ist in Anlehnung an die theoretischen Grundlagen nicht vorgesehen.

Auch beim zweiten Schritt, bei der Klassifizierung bestimmter gesellschaftspolitischer Phänomene als linksextremistisch, ist kein Raum für eine Abweichung von den Annahmen vorgesehen. Die wissenschaftliche Begleitung spricht von einer «gesteuerten Beweisführung» (ebd.: 80), da die verwendeten Materialien so aufbereitet sind, dass die Antwort, ob diese oder jene Strömung/Handlung extremistisch sei, schon vorweggenommen ist. Zudem wird für die komplexen Phänomene wie RAF, Antifa, Spartakusaufstand, Kapitalismuskritik oder Hausbesetzungen kaum historisches Kontextwissen mitvermittelt, geschweige denn offen diskutiert (ebd.: 80).

In der Projektpraxis werden die in Kapitel 2 herausgearbeiteten Probleme des

Extremismuskonzepts, hier vor allem der Kategorie Links-Extremismus, deutlich. Der Negativdefinition folgend geht es darum, Phänomene als demokratisch oder extremistisch zu deklarieren. Ohne eine tragfähige Positivdefinition oder die Definition linksextremer Einstellungen fehlen in der Praxis Anknüpfungspunkte, die eine Einbeziehung der Teilnehmenden und ihrer politischen Positionen ermöglichen. Die Kategorie Links-Extremismus bleibt in der Praxis ebenso divers, abstrakt und ohne einen positiv bestimmbareren Kern wie in der Theorie. Die Beschränkung auf eine Vermittlung kognitiver Inhalte, um vor Links-Extremismus zu warnen, ist dem Extremismuskonzept folgend konsequent.

Weitere Projekte

Ein ähnliches Format bot auch die deutsche gesellschaft e. V. an. Ihr Fokus liegt hingegen weniger auf der vermeintlich historischen Kontinuität zwischen autoritären kommunistischen Regimen und aktuellem Links-Extremismus, sondern auf einer Sensibilisierung für seine aktuelle Gefahr. Da zu den durchgeführten Schülerworkshops keine Materialien oder Erfahrungsberichte zugänglich sind, sei auf eine Einschätzung der Evaluation verwiesen:

«Die Gefährlichkeit von ‹Linksextremismus› wird seitens der Projektdurchführenden vorausgesetzt und statistisch plausibilisiert, indem die Daten des Verfassungsschutzes über die Anzahl gewaltbereiter Linksextremisten vorgestellt werden. Zur Debatte steht danach lediglich die Frage, warum diese Einschätzung so wenig in der Öffentlichkeit verbreitet ist» (ebd.: 76).

Auch hier werden die Annahmen des Extremismuskonzepts – in diesem Fall die

des Verfassungsschutzes – unhinterfragt zur Grundlage pädagogischer Praxis. Dies führt zu Bildungsmaßnahmen, die die kontroversen Diskussionen um Links-Extremismus ausklammern und letztendlich den Ansatz der Sicherheitsbehörden in pädagogischem Gewand legitimieren.

Ein weiterer Träger war der Zeitbild Verlag aus München. Der Verlag publiziert Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte und brachte im September 2011 die Broschüre «Demokratie stärken. Linksextremismus verhindern» mit einem Vorwort der Ministerin Schröder heraus (Woischnik 2011). Kritik zog die Broschüre vor allem auf sich, da sie in ihrer Einschätzung zu Links-Extremismus weit über die Definitionen und Bewertungen der Sicherheitsbehörden hinausging und Zeitungen wie das *Neue Deutschland*, Symbole wie den Roten Stern oder auch kapitalismuskritische Positionen als linksextrem diffamierte (u. a. Yücel 2011). Ein weiteres Projekt des Verlags war ein Schülerwettbewerb gegen Links-Extremismus, der von August bis Dezember 2011 lief. Bereits am 4. Januar 2012 schaltete der Verlag die betreffende Homepage ab, sodass keinerlei Spuren des 138.435 Euro teuren Wettbewerbs übrig blieben.¹⁴

Zwei weitere Projekte sind direkt den Sicherheitsbehörden zuzuordnen. Der Verfassungsschutz Niedersachsen führte Planspiele gegen Extremismus durch, die bereits 2006 von der Partnerbehörde in Brandenburg entwickelt worden waren, also fünf Jahre vor dem Start der IDS. Die Stiftung Partner für Schule ließ einen Comic gegen Links-Extremismus des Verfassungsschutzes NRW durch Gelder des BMFSFJ neu auflegen. Dass diese Projekte nicht «modellhaft» sind

und die Querfinanzierung von Sicherheitsbehörden durch Programme zur Förderung der Zivilgesellschaft beispiellos ist, verdeutlicht erstens die Schwierigkeit des BMFSFJ, geeignete zivilgesellschaftliche AkteurInnen zu finden, und zweitens den Versuch, trotzdem möglichst viel Geld auszugeben.

Als zwei Gliederungen, die den Unionsparteien nahestehen, beantragten die Junge Union (JU) und die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Projektmittel aus dem IDS-Programm. Das Projekt der JU wurde gestoppt, bevor es im vollem Umfange umgesetzt werden konnte. Geplant gewesen waren mehrere «Bildungsfahrten gegen Links-Extremismus» nach Berlin, die unter anderem wegen der beworbenen Kneiptouren durch das Berliner Nachtleben in der Kritik standen (Schmidt 2010). Die KAS versuchte mit erheblichem Mitteleinsatz, Links-Extremismus-affine Jugendliche auf strukturell extremistische Einstellungen hin zu untersuchen (Neu 2012; kritisch dazu: Fuhrmann/Hünemann 2013: 97 f.; Rossbach 2012).

Mit jugendschutz.net und dem Violence Prevention Network (VPN) orientierten sich zwei weitere Projekte an der Konzeption von Links-Extremismus, scheiterten aber bereits auf der Suche nach ihrem Gegenstand (BMFSFJ 2014: 37; Schmidt 2012b).

Zusammenfassung

Alle pädagogisch arbeitenden Projekte, die das sicherheitsbehördliche Verständnis von Links-Extremismus ungebrochen in die Praxis überführten, setzten dabei mehrere Standards der politischen Bildung außer Kraft. So heißt

¹⁴ Sowohl die PreisträgerInnen als auch die Abschaltung der Homepage sind auf einem Blog dokumentiert (sufo 2012).

es im 1976 beschlossenen Beutelsbacher Konsens, der Grundsätze politischer Bildung festlegt, zum Überwältigungsverbot:

«Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der «Gewinnung eines selbständigen Urteils» zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. [Eng verknüpft damit ist das Gebot der Kontroversität], denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten» (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o. J.).

Die hier vorgestellten Projekte eint, dass sie alle das umstrittene Extremismuskonzept zum Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Arbeit machten. Die auf der konzeptionellen Ebene unhinterfragten normativen Setzungen wurden in die pädagogische Praxis überführt. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass die Kontroversen um die damit verbundenen Annahmen (vgl. Kapitel 2) den SchülerInnen dargelegt bzw. mit ihnen diskutiert wurden. Dies hätte in der Logik des Extremismuskonzepts eine Schwächung der Demokratie zur Folge. Den Projekten konnte es nur darum gehen, ihre Vorstellungen von Links-Extremismus an die SchülerInnen zu vermitteln – ungeachtet deren Positionen und Blickwinkel. Diese «gesteuerte Beweisführung» verfolgt «eine klar politische Agenda» (Leistner et al. 2013a: 115, ausführlich 111–115) und verstößt damit gegen Standards der politischen Bildung.

Projekte, die versuchen, Links-Extremismus für die pädagogische Praxis nutzbar zu machen

Vier Projekte verfolgten einen konkretisierend übersetzenden Ansatz. Die wissenschaftliche Begleitung schreibt über diese Gruppe:

«[Sie] bezog sich auf Linksextremismus als Programmgegenstand, äußerte jedoch Distanzierungen gegenüber den extremismustheoretischen Hintergrundannahmen und realisierte [...] eigene «Übersetzungen» der Begrifflichkeit: Es wurden jugendbezogene und jugendgemäße Konkretisierungen von Linksextremismus vorgenommen» (BMFSFJ 2014: 39).

Etwas ausführlicher möchten wir hier auf das Projekt der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) eingehen. Zu diesem Projekt liegen sowohl Begründungen für eine Beteiligung an der Links-Extremismus-Prävention als auch Reflexionen nach drei Jahren Praxis vor, anhand derer wir den spezifischen Bezug auf Links-Extremismus diskutieren.

Fallbeispiel EJBW

Der damalige Leiter der EJBW Ulrich Ballhausen begründete 2011 in einem Artikel die Beteiligung der Bildungseinrichtung an dem in der Fachwelt umstrittenen Bundesprogramm IDS. Er räumte zwar ein, dass es Defizite bei der Beschreibung des Phänomens Links-Extremismus gibt, aber eine «kritische politische Bildung [nimmt] dieses Definitionsdefizit zum Anlass, über die Praxis selbst einen Beitrag zur Begriffsklärung zu leisten» (Ballhausen 2011: 57). Neben diesem durchaus ambitionierten Vorhaben, durch pädagogische Praxis den Begriff Links-Extremismus zu erhel-

len, sprach sich Ballhausen für eine Beteiligung aus, um «die Überlassung eines öffentlichen, kontroversen Themas ausschließlich an interessensgeleitete Akteure» zu verhindern (ebd.: 61).

Nach drei Jahren Erprobung mit mehreren Workshops und über 400 Teilnehmenden zogen die Projektverantwortlichen ihr Resümee. Sie halten die Extremismustheorie für «ein ungeeignetes Instrument, um antidemokratische, gewaltbereite und *linksextremistische* Strömungen und Tendenzen einzuordnen» (Lohe et al. 2013: 268). Auch die Zahlen, Bedrohungsszenarien und Einordnungen der Sicherheitsbehörden sehen sie durch ihre Praxiserfahrungen nicht bestätigt (ebd.: 269). Stattdessen versuchen sie, das Phänomen Links-Extremismus mithilfe sozialwissenschaftlicher Erklärungsansätze wie beispielsweise autoritäre Persönlichkeit, Individualisierung und Orientierungslosigkeit zu bestimmen (ebd.: 268). Zwar identifizieren sie Versatzstücke dieser Erklärungsansätze bei als links verorteten Jugendlichen, sehen diese jedoch nicht als ein spezifisches Charakteristikum der Zielgruppe. Sie resümieren, dass sich «aus unserer Perspektive sagen lässt, dass sich ein Vorhandensein *linksextremer* Einstellungen und Haltungen im Sinne eines Rückgriffes aus [sic!] geschlossene *linksextreme* Welt- und Menschenbilder nicht konstatieren lässt» (ebd.: 271).

Folgerichtig gab der Träger seinen ursprünglichen Plan auf, ein Projekt gegen Links-Extremismus durchzuführen. Stattdessen konzentrierte er sich auf zivilgesellschaftliche Bildung. Sein pädagogischer Ansatz war demzufolge auch keiner der «anti-*linksextrem* aufklären», sondern «pro-demokratisch befähigen»

möchte, was die Evaluation als «konzeptionelle Wende» bezeichnete (Leistner et al. 2013b: 72).

Weitere Projekte

Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg verfolgte den Ansatz, politische und kulturelle Bildung zu verknüpfen. Der Jugendhof arbeitete dabei mit einer unspezifischen Zielgruppe und wollte «Jugendliche auf der Suche nach Orientierung» vor «linksextremen Rattenfängern» schützen und durch die kulturellen Angebote für die Bildungsmaßnahmen gewinnen. Inhaltlich fokussierten die Projekte historische Phänomene wie RAF oder DDR. Damit näherte sich der Träger dem Links-Extremismusverständnis der ersten Projektkategorie an, übersetzte dieses aber sehr viel jugendgerechter und partizipativer in die pädagogische Praxis (vgl. Leistner, Schau, Johansson 2013a: 116f).

Auch minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e. V. versuchte, über die Brücke kultureller Angebote (u. a. Musik, Graffiti, Filme) politische Bildung umzusetzen, und hatte dabei links-alternative Jugendliche als Zielgruppe. Die Erreichung dieser Zielgruppe stellte sich jedoch als sehr zeitaufwendig heraus, weswegen auch heterogene Zielgruppen in ländlichen Regionen ins Projekt aufgenommen wurden. Mit Jugendlichen aus Cottbus veranstaltete minor Graffiti-Workshops, an deren Ende sich die TeilnehmerInnen mit eigenen Zeichnungen an einer Demonstration gegen rechts beteiligten. Die Projektverantwortlichen erhoffen sich dadurch eine Abkehr von gewalttätigen Protestformen (minor 2012: 12), wobei den Jugendlichen nur unterstellt werden kann, dass Gewalt eine Alternative für sie wäre. Deutlich wird

in diesem und auch in anderen Projektteilen (vgl. minor 2013), dass der Träger mit seinen Präventionsangeboten die Handlungsebene adressiert und offensichtlich keine problematischen Einstellungen oder Haltungen ausmachen konnte. Ähnlich wie bei der EJBW geht es darum, Jugendliche prodemokratisch zu befähigen.

Im Juli 2011 startete «Gegen Vergessen – Für Demokratie» ein Projekt zu onlinebasierten Ansätzen im Themenfeld Links-Extremismus. Nach einer langen internen Klärungsphase schaltete der Träger Anfang 2014 eine Homepage frei, die «Geschichten für einen besseren Dialog» erzählt und sich dabei positiv auf die von Franz Müntefering prominent gemachte Heuschreckenmetapher bezieht (Gegen Vergessen – Für Demokratie 2014). Die EvaluatorInnen bezweifeln, dass dieses auf Demokratieförderung fokussierende Angebot die angestrebten Zielgruppen überhaupt erreicht (Leistner et al. 2013b: 73).

Zusammenfassung

Projekten dieser Kategorie ist gemein, dass sie sich nicht mit der Bestimmung von Links-Extremismus der Sicherheitsbehörden zufriedengeben. Auf der Suche nach einer eigenen Problembeschreibung finden sie aber keine spezifischen Charakteristika eines sozialen Phänomens Links-Extremismus.

«[I]n kritischer Auseinandersetzung mit dem Begriff ‚Linksextremismus‘ und der Extremismustheorie [vollziehen die Projekte] eine Perspektivenumkehr [...], die sich als ‚Demokratieförderung‘ oder ‚Demokratiestärkung‘ beschreiben lässt» (ebd.: 72).

Der Fokus der Projekte liegt folglich viel mehr in der Vermittlung von demokrati-

schen Kompetenzen und friedlicher Protest- und Konfliktaustragung als in einer direkten Prävention von Links-Extremismus.

Projekte mit einem distanzierten Bezug zum Links-Extremismus

Drei Projekte lehnten den Begriff Links-Extremismus für ihre Praxis von vornherein ab. Sie zeigen, wie ein Bildungsansatz, der versucht, den Gegenstand aus sich heraus zu verstehen, zu anderen Einschätzungen über die Präventionsmöglichkeiten kommt als jene Projekte, die den Konstruktionen der Extremismustheorie folgen.

Die evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Hamburg machte sich auf die Suche nach Bedarfen an Jugendhilfeangeboten für linksautonome Jugendszenen. Die von ihnen befragten ExpertInnen äußerten sich diesbezüglich zurückhaltend. In ihrem Fazit nennen die AutorInnen für diese Zurückhaltung zwei Gründe: Die Anzahl Jugendlicher in autonomen Szenen sei gering und Jugendliche, die durch Straftaten auffallen und so spezifische sozialpädagogische Betreuung benötigen könnten, würden sich nicht in dieser Szene verorten (vgl. Möbius/Wendland 2012: 137).

Das Projekt der Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS) richtete sich gegen israelbezogenen Antisemitismus in der linken Strömung des Antiimperialismus. Zielgruppe waren MultiplikatorInnen der Bildungsarbeit und linke Jugendliche. Das Projekt des Trägers konnte vor allem deshalb vergleichsweise erfolgreich umgesetzt werden, da er durch seine jahrelange Arbeit gegen Rechtsextremismus und für eine demokratische Kultur eine Analyse von Antisemitismus entwickelt hat, die nicht an eine politische Trägergrup-

pe gebunden ist und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliches Problem begreift. Deshalb genießt die Stiftung auch weitgehendes Vertrauen im linkspolitischen Lager und bei den angestrebten Zielgruppen, weil eben keine antiextremistische Bildungsarbeit zu erwarten ist (BMFSFJ 2014: 43f.).

Über das Projekt des Archivs der Jugendkulturen zu den Autonomen finden sich weder auf deren Internetpräsenz noch in den Evaluationsberichten Hinweise zum Projektverlauf.

Zusammenfassung

Die Projekte nahmen von vornherein spezifische Gruppen von AkteurInnen zum Ausgangspunkt und operierten nicht mit dem pauschalisierenden Begriff des Links-Extremismus. Während die evangelische Hochschule und das Archiv der Jugendkulturen die Autonomen nicht als problematisch im Sinne pädagogischer Prävention identifizieren, fokussiert die AAS die spezifische Ausprägung von Antisemitismus in einer linken Strömung. Dabei definiert sie AntiimperialistInnen nicht als extremistisch, sondern sieht – anders als die Sicherheitsbehörden – vor allem ihre für Antisemitismus anschlussfähige Analyse als Problem. Dies folgt den Erkenntnissen der Einstellungsforschung, die betont, dass rechtsextreme Einstellungsmuster bzw. Ideologien der Ungleichwertigkeit in allen politischen Lagern zu finden sind (vgl. u. a. Decker et al. 2016; Zick et al. 2016).

Zwischenfazit

Sowohl die KritikerInnen der «Initiative Demokratie stärken» als auch ihre InitiatorInnen und EvaluatorInnen waren sich zumindest in dem Punkt einig, dass eine pädagogische Praxis gegen Links-Extremismus mit verschiedenen Problemen konfrontiert ist. Die Projekte selbst schlugen in ihrer Erprobung drei verschiedene Wege ein. Die erste Gruppe nahm die gleichen normativen Setzungen vor wie das Extremismuskonzept und verstieß bei deren Anwendung gegen Grundsätze politischer Bildung. Projekte, die ausgehend von den als linksextrem bezeichneten Phänomenen versuchten, pädagogische Angebote zu gestalten, änderten ihre Ziele von «gegen Links-Extremismus gerichtet» hin zu Demokratieförderung. Eine dritte Gruppe distanzierte sich bereits zu Beginn der Projektpraxis vom Konzept Links-Extremismus.

Den Projekten ist gemein, dass es ihnen nicht gelang, ein soziales Phänomen Links-Extremismus in Form von Einstellungen, Ursachen oder Sozialisationswegen auszumachen und dadurch Anknüpfungspunkte für eine pädagogische Praxis zu gewinnen. Diese Problematik ergibt sich aus der zugrunde liegenden Extremismustheorie. Durch das Scheitern der bisherigen Versuche, das Extremismuskonzept in pädagogische Praxis zu überführen, sehen wir uns in der Haltung bestärkt, dass dieses Unterfangen aufgrund der fehlenden sozialen Entsprechung von (Links-)Extremismus ein Ding der Unmöglichkeit bleiben wird.

4 FAZIT

Staatlich geförderte Projekte zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung waren von Beginn an umstritten. Die Kontroverse um die Programme lässt sich auf zwei Positionen verdichten, die von unterschiedlichen Problembestimmungen ausgehen. Die eine Seite begreift Rechtsextremismus als soziales Phänomen, das in einem systematischen Zusammenhang mit der politischen Kultur steht und in Bezug auf Ursachen, Einstellungs- und Handlungsebenen analysiert und bekämpft werden kann. Die andere Seite orientiert sich am Extremismuskonzept der Extremismusforschung und der Sicherheitsbehörden. Während sich das sozialwissenschaftliche Verständnis von Rechtsextremismus auf der Ebene der Projektpraxis durchsetzte, wurden die Präventionsprogramme strukturell sukzessive an staatliche Akteure gebunden. Inhaltlich kam das Extremismuskonzept erstmals durch die Einführung der «Initiative Demokratie stärken» zum Tragen, vor allem im Teilbereich Links-Extremismus. Im Gegensatz zur Rechtsextremismusprävention gibt es hier keine Alternative zum Begriffsverständnis der Sicherheitsbehörden und der Extremismusforschung.

Bezugspunkt für Projekte der Links-Extremismus-Prävention war das Konzept des politischen Extremismus. Bislang konnte aber weder der Verfassungsschutz noch die Extremismusforschung ein soziales Phänomen Links-Extremismus bestimmen oder kohärent beschreiben. Einzig die Bestimmung über die Abgrenzung zur fdGO ermöglicht die Konstruktion der Kategorie Links-

Extremismus. Dies hatte für die Projekte entweder zur Folge, dass sie den Begriff ablehnten – was mehr als die Hälfte der Projekte vor oder während ihrer Erprobungsphase tat – oder, dass sie den Konstruktionen des Extremismuskonzepts folgten. Dieser Weg war in allen Praxisversuchen mit einem Verstoß gegen Standards der politischen Bildung verbunden. So zeigt die Erprobung des Konzepts im Bereich Links-Extremismus endgültig seine Unbrauchbarkeit als Stichwortgeber für die pädagogische Prävention.

Traf der Vorwurf, die Prävention gegen Rechtsextremismus sei einseitig, von Beginn an nicht zu, da die Projekte rechtsextreme Einstellungen bei allen gesellschaftlichen Trägergruppen bekämpften, zeigt die seit 2015 vorgenommene Orientierung am Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit eine Abwendung vom missverständlichen Begriff des Rechtsextremismus bzw. Rechts-Extremismus. Ob dies aber auch eine Abkehr vom Extremismuskonzept bedeutet, bleibt offen. Dem «Durchmarsch von rechts» (Burschel 2016), der sich seit 2014 vollzieht, kann nur adäquat begegnet werden, wenn das Problem als Teil der politischen Kultur und Mitte der Gesellschaft gefasst wird. Der pädagogischen Prävention sind jedoch Grenzen gesetzt, da es gesellschaftliche Verhältnisse sind, die solche Entwicklungen immer wieder hervorbringen. Die Auseinandersetzung mit der konkreten und handgreiflichen Bedrohung durch Neonazis, die offen Ideologien der Ungleichwertigkeit vertreten und bereit sind, diese mit Ge-

walt umzusetzen, muss immer mit einer Reflexion des gesellschaftlichen Zusammenhangs einhergehen, der diese Ideologien hervorbringt. Das Extremismuskonzept ist einer solchen Reflexion hinderlich.

Maximilian Fuhrmann promoviert über die Wirksamkeit des Extremismuskonzepts an der Universität Bremen und ist seit zehn Jahren als Trainer in der außerschulischen politischen Bildung aktiv.

Martin Hünemann arbeitet für das Netzwerk für Demokratie und Courage in Rheinland-Pfalz und bietet Argumentationstrainings gegen rechts zu verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten an.

LITERATURVERZEICHNIS

Amadeu-Antonio-Stiftung (2014):

Extremismusklausel, unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/extremismusklausel/.

Backes, Uwe (1989): Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten: Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen.

Backes, Uwe (2010): Extremismus: Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik, in: Backes, Uwe/ Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 22, Baden-Baden, S. 13–31.

Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (2017): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 28, Baden-Baden.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1983): Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 44/1983, S. 3–18.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (2000): Antiextremistischer Konsens – Prinzipien und Perspektiven, in: Backes, Uwe/ Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 12, Baden-Baden, S. 13–30.

Ballhausen, Ulrich (2011): Soll sich politische Bildung am neuen Linksextremismusprogramm beteiligen? Anmerkungen zur aktuellen Debatte, in: Journal für politische Bildung 1, S. 56–61.

Barp, Francesca/Eitel, Hannah (2017): Weil die Mitte in der Mitte liegt. Warum Pegida mit dem Extremismus-Paradigma nicht zu erklären ist und es zur Verharmlosung der Bewegung beiträgt, in: Heim, Tino (Hrsg.): Pegida als Spiegel und Projektionsfläche, Wiesbaden, S. 111–141.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): Programm «Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus», Berlin.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Bundesprogramm «Initiative Demokratie Stärken», Leitlinie zum Programmbereich, Berlin.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Abschlussbericht des Bundesprogramms «Initiative Demokratie Stärken», Berlin.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Über «Demokratie leben!», unter: www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html.

BMI – Bundesministerium des Innern (2015): Verfassungsschutzbericht 2014, Berlin.

Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG, Bd. 2: Die wissenschaftliche Begleitung: Ergebnisse und Perspektiven, Münster.

Bundesregierung (2011): Drucksache 17/5329 vom 1.4.2011, Berlin.

Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, Berlin.

Bundesverfassungsgericht (1952): 1BvR 1106/08, Absatz 20. 1BvR 1106/08, Absatz 20.

Burschel, Friedrich (2011): Geld gegen Gesinnung, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte 6/2011, Berlin.

Burschel, Friedrich (Hrsg.) (2016): Durchmarsch von rechts, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Manuskripte Neue Folge 17, Berlin.

CDU/CSU/FDP (2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode, Berlin.

Dantschke, Claudia/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Serbest, Yasemin (2011): «Ich lebe nur für Allah». Argumente und Anziehungskraft des Salafismus, Berlin.

Decker, Oliver/Kies, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre Einstellungen in Deutschland, Gießen.

Deutscher Bundestag (2003): Plenarprotokoll 15/24, Berlin.

Fuhrmann, Maximilian (2016): Konjunkturen der Containerbegriffe. Das neue Bundesprogramm «Demokratie leben!» in extremismustheoretischer Hinsicht, in: Burschel, Friedrich (Hrsg.): Durchmarsch von rechts, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Manuskripte Neue Folge 17, Berlin, S. 131–137.

Fuhrmann, Maximilian/Hünemann, Martin (2013): Äquidistanz. Der Kampf gegen links im Kontext des Extremismusmodells, in: Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (Hrsg.): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse, Bielefeld, S. 91–106.

Fuhrmann, Maximilian/Johansson, Susanne/Schau, Katja (2011): Ergebnisbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms «INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN», Berichtszeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011, Halle.

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (2013): Alles Geschichte? Linksextremismus in Deutschland heute, Berlin.

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (o. J.): Alles Geschichte? Linksextremismus in Deutschland heute, unter: www.stiftung-hsh.de/assets/Uploads/Flyer-Angebot-Linksextremismus.pdf.

Gegen Vergessen – Für Demokratie (2014): Die Heuschrecken-Debatte – eine fortschrittliche Provokation, unter: www.dialoge-foerdern.de/herausforderungen/uebereinander-urteilen/detailseite/article/die-heuschrecken-debatte-eine-fortschrittliche-provokation.html.

Hafeneger, Benno et al. (2009): Folgenreiche Realitätsverleugnung: Das neue Extremismusbekämpfungsprogramm der Bundesregierung, in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Newsletter 24/2009, S. 1–6.

Herdig, Maruta (2013): Radikaler Islam im Jugendalter: Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte, Halle.

Hövermann, Andreas/Groß, Eva (2016): Menschenfeindlicher und rechtsextremer – Die Veränderung der Einstellungen unter AfD-Sympathisanten zwischen 2014 und 2016, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände, Berlin, S. 167–184.

Jesse, Eckhard (2009): Die NPD und die Linke, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 21, Baden-Baden, S. 13–31.

Jesse, Eckhard (2013): Fundamental- kritik an der Konzeption der streitbaren Demokratie und am Extremismusbe- griff – Auseinandersetzung mit diffe- renzierter und plumper Kritik, in: Jesse, Eckhard/Hirscher, Gerhard (Hrsg.): Extremismus in Deutschland: Schwer- punkte, Vergleiche, Perspektiven, Baden-Baden, S. 505–526.

Kausch, Stefan (2010): Ordnung. Macht. Extremismus – Eine Alternativ- losigkeit?, in: Kulturbüro Sachsen e. V./ Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen/Forum für Kritische Rechts- extremismusforschung (Hrsg.): Gibt es Extremismus? Extremismusansatz und Extremismusbegriff in der Ause- andersetzung mit Neonazis und (anti) demokratischen Einstellungen, Dresden, S. 31–42.

Korsch, Felix (2016): PEGIDA und der Verfassungsschutz, hrsg. von der Rosa- Luxemburg-Stiftung, Analysen 22, Berlin.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. J.): Beutelsba- cher Konsens, unter: [www.lpb-bw.de/ beutelsbacher-konsens.html](http://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html).

Leistner, Alexander/Schau, Katja/ Johansson, Susanne (2013a): Ergeb- nisbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms «INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN», Berichtszeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2012, Halle.

Leistner, Alexander/Schau, Katja/ Johansson, Susanne (2013b): Ergeb- nisbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms «INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN», Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013, Halle.

Liebscher, Doris (2012): FDGO – Zur Idealisierung des verfassungsrechtli- chen Demokratiebegriffs in der Extre- mismusdebatte, in: Feustel, Susanne/ Stange, Jennifer/Strohschneider, Tom (Hrsg.): Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem «Linksextremismus» umgehen, Hamburg, S. 123–133.

Lohe, Christian-Friedrich/Schreibeis, Karin/Hofmann, Frank/Beier, Miriam/ Kilger, Moritz (2013): Fokus (Links-) Extremismus? Entwicklungen und (Zwischen-)Ergebnisse des Projektes «Demokratische Kompetenzen im Diskurs entwickeln», in: deutsche jugend 61/6, S. 265–272.

minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e. V. (2012): Kulturschock. Bildungsarbeit mit linksaffinen Jugend- lichen zwischen Politischer und Kultu- reller Bildung, Berlin.

minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e. V. (2013): Kulturschock. Bildungsarbeit mit linksaffinen Jugend- lichen zwischen Politischer und Kultu- reller Bildung, Berlin.

Möbius, Thomas/Wendland, Anja (2012): Jugendhilfeangebote für links- autonome Jugendszenen? Ergebnisse einer Bestandsaufnahme in Hamburg, in: unsere jugend 64/3, S. 133–139.

Neu, Viola (2012): Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche: Auswertung einer qualitativen explorativen Studie, Sankt Augustin.

Neugebauer, Gero (2001): Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen, in: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen, S. 13–37.

Pfahl-Traughber, Armin (2006): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München.

Pfahl-Traughber, Armin (2010): Expertise «Aktuelle Strömungen und Entwicklungen im Themenfeld Linksextremismus in Deutschland. Forschungsstand und Forschungsdefizite», Brühl.

Pfahl-Traughber, Armin (2014): Linksextremismus in Deutschland – Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden.

Rensmann, Lars (2004): Demokratie und Judenbild, Wiesbaden.

Rosbach, Uwe (2012): Was bleibt von der Linksextremismusprävention, in: Journal für politische Bildung 2/4, S. 56–64.

Roth, Roland (2006): Abschied von der Zivilgesellschaft. Kritische Anmerkungen zur zweiten Runde der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 19/4, S. 6–15.

Roth, Roland/Benack, Anke (2003): Bürgernetzwerke gegen Rechts: Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bonn.

Scherr, Albert (2010): Jugendarbeit mit linksradikalen Jugendlichen?, in: deutsche Jugend 58/6, S. 251–255.

Schmidt, Wolf (2010): Steuergeschenk für Junge Union: Reise ins linksextreme Berlin, in: die tageszeitung, 27.11.2010, unter: www.taz.de/!5131527/.

Schmidt, Wolf (2012a): Kristina Schröder und Linksextremismus: Kritik zum Einsehen, in: die tageszeitung, 1.3.2012, unter: www.taz.de/Kristina-Schroeder-und-Linksextremismus/!88765/.

Schmidt, Wolf (2012b): Programm gegen Linksextremismus: Extrem teuer, extrem erfolglos, in: die tageszeitung, 26.2.2012, unter: www.taz.de/Programm-gegen-Linksextremismus/!88482/.

Schroeder, Klaus/Deutz-Schroeder, Monika (2015): Gegen Staat und Kapital – für die Revolution!, Frankfurt a. M.

Simon, Titus/Hanselmann, Rolf (2003): Spurensuche. Was von den Projekten des AgAG-Programms in Sachsen-Anhalt übrig geblieben ist, in: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hrsg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Wiesbaden, S. 229–237.

Staatsministerium des Innern (2016): Verfassungsschutzbericht 2015 Sachsen, Dresden.

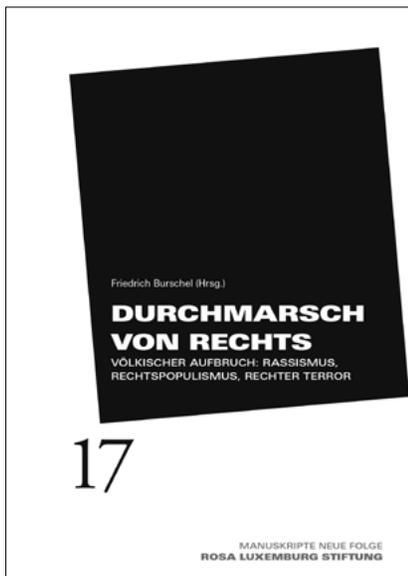
sufe (2012): Nachtrag: Oops, an error occured!, 4.1.2012, unter: www.linksextremismus.wordpress.com/2012/01/04/nachtrag-oops-an-error-occured/.

Woischnik, Bernd (2011): Demokratie stärken. Linksextremismus verhindern, München.

Yücel, Deniz (2011): Kristina Schröder und der Linksextremismus: John Lennon im Bundestag, in: die tageszeitung, 28.12.2011, unter: www.taz.de/!5104461/.

- Zick, Andreas/Krause, Daniela/Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate (2016):** Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände, Berlin, S. 33–82.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016):** Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände, Berlin.
- Zimmermann, Jens (2010):** Wissenschaftstheoretische Elemente einer Kritik an der Extremismusforschung und Kritische Diskursanalyse als alternative Perspektive für eine kritische Rechtsextremismusforschung, in: Helmut Kellershohn/Dietzsch, Martin/Wamper, Regina (Hrsg.): Rechte Diskurspiraterien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen, Münster, S. 264–284.

AKTUELLE PUBLIKATIONEN



Friedrich Burschel (Hrsg.)

DURCHMARSCH VON RECHTS

VÖLKISCHER AUFBRUCH:
RASSISMUS, RECHTSPOPULISMUS,
RECHTER TERROR

MANUSKRIPTE Nr. 17

2., erweiterte und überarbeitete Auflage

Mai 2017

188 Seiten

ISSN 2194-864X



Download und Bestellung unter:

www.rosalux.de/publikation/id/8811



Horst Kahrs (Hrsg.)

WAHLENTHALTUNG

ZWISCHEN ABWENDUNG,
VERDROSSENHEIT UND
DESINTERESSE

MATERIALIEN Nr. 21

Juni 2017

52 Seiten

ISSN 2199-7713



Download und Bestellung unter:

www.rosalux.de/publikation/id/37491

IMPRESSUM

ANALYSEN Nr. 38

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Ulrike Hempel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2194-2951 · Redaktionsschluss: Juli 2017

Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

**«Der Extremismusforschung
gelingt es nicht, ihrem Begriff
von Links-Extremismus
einen empirisch fassbaren
Gegenstand zuzuordnen,
sodass bislang zur Kategorie
Links-Extremismus kein
entsprechendes soziales
Phänomen ausgemacht
werden konnte.»**

MAXIMILIAN FUHRMANN UND MARTIN HÜNEMANN

